

## Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses zur städtischen Wasserleitung/Kanalisation

### 1. Antragsteller

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon 1:

Telefon 2:

Grundstück:

Fl.-Nr.

Gem.

Der Hausanschluss erfolgt in der Regel mit einem Nenndurchmesser von DA 40 an das städtische Wasserleitungsnetz.

Sollte ein größerer Querschnitt oder ein Wasserzähler mit höheren Nenndurchfluss (mehr als 4m<sup>3</sup> pro Stunde) benötigt werden, ist dieses mit der technischen Leitung der Stadtwerke abzusprechen.

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus:

**Bitte teilen Sie uns bereits in diesem Antrag mit, welche Zählergröße benötigt wird!**

**Im Zweifel wird darum gebeten, eine Brauchwasserberechnung für das Objekt durch Ihren Architekten erstellen zu lassen.**

Anschlusszeitpunkt:

voraussichtliche Fertigstellung:

## 2. Hausinstallationsunternehmen

Firmenname:

---

Anschrift:

---

Telefon:

---

Es wird durch das Hausinstallationsunternehmen bestätigt, dass es sich um ein eingetragenes Installationsunternehmen handelt. Ein entsprechender **Nachweis** liegt dem Antrag bei.

Es wird durch das Hausinstallationsunternehmen ferner bestätigt, dass die Einbauten und Änderungen nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW und der einschlägigen DIN-Vorschriften, wie z.B. der DIN EN 806-Technische Regeln der Trinkwasserinstallation mit den hieraus abgeleiteten DIN-Vorschriften für etwaige Spezialthemen, vornimmt und nur zugelassene Bauteile verwendet werden.

### **WICHTIG:**

**Bereits bei der Erstellung des Bauwasseranschlusses ist darauf zu achten, dass dieser ebenfalls nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und DVGW zugelassen ist.**

**Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Bauwasseranschluss mit einem DVGW zugelassenen **Systemtrenner** ausgestattet ist, ansonsten wird der Bauwasseranschluss nicht in Betrieb genommen**

### 2.1. Bauträger

Firmenname:

Anschrift:

Telefon:

### 3. Stellungnahme wegen Bauwasser (Bitte ankreuzen)

Bauwasser

ja

nein / falls nein, Bezugsquelle: \_\_\_\_\_

## 4. Ergänzende Angaben – Zisterne

Nutzungsart:

Gartenbewässerung

Waschmaschine

Toilettenspülung

Sonstiges

Ersatzspeisung der Zisterne aus dem öffentlichen Trinkwassernetz  ja  nein

**Hinweis: Der Einbau einer Zisterne ist generell anzeigepflichtig. Nach Einbau der Zisterne muss diese zusätzlich vom technischen Leiter der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof abgenommen werden. Dies gilt auch für den nachträglichen Ein- und Umbau einer Zisterne.**

Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Antragsteller**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Hausinstallationsunternehmen**

## 5 . Anschlussmodalitäten

(auszugsweise – entsprechend gültiger Wasserabgabebesatzung und Entwässerungssatzung)

Die Grundstücksanschlüsse werden von den Stadtwerken hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Die Stadtwerke bestimmen Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt, wo und an welche Entwässerungs- bzw. Versorgungsleitung(en) anzuschließen ist. Bei Gewerbeobjekten, Sonderbauten oder mehreren Nutzeinheiten an einem Anschluss kann ggf. eine Verbrauchsberechnung gefordert werden.

Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder unverhältnismäßig teuer in das Grundstück geführt werden, so können die Stadtwerke verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. Bei der Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse z.B. bei nachträglichen Grundstücksteilungen, sind den Stadtwerken die anfallenden Kosten zu erstatten. Gleiches für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlüssen für Grundstücke, für die die Beitragsschuld vor dem 01.07.1998 entstanden ist. Im Falle einer Änderung des bestehenden oder Erstellung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses gilt dieser Antrag als Angebot einer Sondervereinbarung unter Zusicherung der Kostenerstattung durch den Antragsteller. Mit Genehmigung des Antrags gilt die Sondervereinbarung als abgeschlossen, sofern die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof nichts anderes bestimmen.

Grundstücksanschluss bei der Wasserversorgung ist die Leitung von der Abzweigungsstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle bzw. bei der Abwasserbeseitigung von Kanal bis einschließlich Kontrollschacht. Die Grundstücksanschlüsse stehen im Eigentum der Stadtwerke.

Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen.

Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Störungen oder Beschädigungen an Grundstücksanschlüssen sind unverzüglich den Stadtwerken mitzuteilen.

Auf die Genehmigungspflicht von Änderungen in der Grundstücksentwässerungsanlage bzw. Anlage des Grundstückseigentümers zur Wasserversorgung wird hingewiesen.

### **WICHTIG:**

**Bereits bei der Erstellung des Bauwasseranschlusses ist darauf zu achten, dass dieser ebenfalls nach den geltenden Regeln der Technik und DVGW zugelassen ist.**

**Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Bauwasseranschluss mit einen DVGW zugelassenen Systemtrenner ausgestattet ist, ansonsten wird der Bauwasseranschluss nicht in Betrieb genommen**

## 6. Stellungnahme der Bauverwaltung

(wird von der Stadt Maxhütte-Haidhof geprüft)

5.1. Neu-Beitrag (auch Erschließungsvertrag) \_\_\_\_

5.2. Alt-Beitrag bis 30.06.1998 \_\_\_\_

Falls 5.2.: Grundstücksanschluss vorhanden? \_\_\_\_ ja \_\_\_\_ nein

ODER:

*zusätzl. Grundstücksanschluss/nachträglich*

*Änderungen des Grundstücksanschlusses*

\_\_\_\_ ja **Kostenerstattung**  
**durch Antragsteller**

Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Bauverwaltung**

## 7. Stellungnahme Stadtwerke Maxhütte-Haidhof

Gegen den Anschluss bestehen keine Bedenken.

Beauftragte Tiefbaufirma:

Firmenname:

Anschrift:

Telefon:

**Anmerkungen:**

Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Stadtwerke Maxhütte-Haidhof**

## **8. Einbau der Zähleruhr (Wasserwerk)**

Zählernummer: \_\_\_\_\_ Eichjahr: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_ Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **9. Bauverwaltung zur Vormerkung und Ablage im Beitragsakt**